

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 05.07.2024

Aktenzeichen: 022.132

TOP: 81

Beschlussvorlage Nr. 45/2024		
Betreff: Verpflichtung von Frau Eva Weiß als Gemeinderätin		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 19. Juli 2024 über eventuell vorliegende Hinderungsgründe der am 9. Juni 2024 gewählten Gemeinderäte befunden. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung hat der Bürgermeister die Gemeinderäte gem. § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Die gewählte Bewerberin Eva Weiß war bei der konstituierenden Sitzung verhindert. Sie wird daher in dieser Sitzung vom Bürgermeister verpflichtet. Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Durch die Worte "Ich gelobe es." wird die Verpflichtungsformel anerkannt.

Der Bürgermeister händigt außerdem eine schriftliche Verpflichtungserklärung aus, die nach der Verpflichtung unterschrieben und an die Verwaltung zurückgegeben wird.